

Bautätigkeit in Rüschlikon

Autor(en): **W.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bautätigkeit in Siebnen (Schwyz). (Korr.) Die Bautätigkeit in Siebnen blüht auch nach Erstellung des A.-G. Kraftwerkes Wägital weiter, namentlich entstehen in der „Adler“-Weise immer wieder neue Wohnbauten, so daß in Bälde dieser Weisenplan mit neuen Privatstücken, Geschäftshäusern, Garten- und Straßenanlagen ganz überbaut ist. Hier ist in kurzer Zeit ein neuer Dorfteil entstanden, der von einem aufstrebenden Mittelstand zeugt.

Neu erschlossenes Baugebiet zwischen Luzern und St. Niklausen. Das „Luzerner Tagbl.“ berichtet: An der Langensandstraße ist die ausichtsreich und sonnig gelegene Liegenschaft Hinterrain mit total 60,000 Quadratmeter als neues Baugebiet für Privatbauten erschlossen worden. Nachdem in der Peripherie der Stadtgemeinde ideal gelegene Bauplätze immer seltener zu werden pflegen, wird dieses neue Bau terrain sicherlich großes Interesse erwecken. Hinterrain ist zu Fuß von der Stadtmitte aus in 25 Minuten erreichbar. Mit der Erstellung eines Bebauungsplanes wurde Herr Architekt E. Cafferini-Moser in Luzern betraut.

Zur Baufrage einer permanenten Fest- und Ausstellungshalle in St. Gallen. Eine von 46 interessierten städtischen Vereinen mit gegen 100 Delegierten besuchte Versammlung sprach sich sozusagen einstimmig für die Erstellung einer permanenten Fest- und Ausstellungshalle aus. Noch nicht völlig abgeklärt ist die Platzfrage, doch scheint nur die Kreuzbleiche bei der Kaserne, auf der 1922 das Eidg. Turnfest stattfand, ernsthaft in Frage zu kommen.

Bau von Klubhütten. (Korr.) Die Sektion Winterthur des Schweizerischen Alpenklubs will auf Cavarriras bei Disentis (Graubünden) eine Klubhütte bauen. Diese kostet zum mindesten Fr. 35,000.— Der Bau würde bedeutend mehr kosten, wenn nicht das Kloster Disentis den Hüttenplatz mit Umschwung und samt dem erforderlichen Bauholz schenken würde. Diese schöne Schenkung findet bei den Alpinisten dankbare Anerkennung. Die Sektion Winterthur des S. A. C. ist bekanntlich auch Besitzerin der Muttenseehütte im Kanton Glarus. Die obige Meldung scheint darauf hinzudeuten, was schon laut geworden ist, nämlich daß der Sektion Winterthur an der jetzigen Muttenseehütte nicht mehr viel gelegen ist und zwar aus begreiflichen Gründen. Durch den Bau des Muttensee-Großkraftwerkes wird wohl auch sowieso die Frage der Unterkunftsverhältnisse neu geregelt werden müssen. Bekanntlich beabsichtigt auch der akademische Klub in Basel im Gebiete des Ristenbüchli eine Klubhütte zu errichten.

Der Bau der neuen Turnhalle in Gnetbaden (Aarg.) schreitet laut „Schweizer Freie Presse“ rasch vorwärts. Sie dürfte im kommenden Frühjahr bezugsfertig sein. Architekt ist Herr Löpfe, die Bauleitung liegt in den Händen von Herrn Schneider und Baumeister ist Herr Hermann Mäder. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 265,000 Fr. Der Bau, architektonisch modern, wird allen Anforderungen genügen. Er ist 40 m lang und 14 m tief. In den Kellerräumlichkeiten finden sich unter anderem die Schulküche, Dougerräume, ein Zimmer mit Weichboden für Nationalturnen. Im Parterre die Turnhalle mit südlich angebauter Bühne. Sie ist zugleich Gemeindsaal. Daneben alle andern Räume, wie Garderobe, Office, Aborte usw. Im ersten Stock ein Unterrichtszimmer, das der Musik dienen kann. Gnetbaden kann auf diesen Bau stolz sein. Obwohl das Wetter ungünstig war, hat der Bau, der unserer altbewährten Firma Mäder anvertraut ist, in anerkannter Weise gefördert werden können.

Der Bebauungsplan für das Gebiet der projektierten neuen Stadtkirche in Frauenfeld mit den festgelegten Baulinien ist vom Regierungsrat genehmigt worden.

Ein Militär-sanatorium. Der Bund plant den Ankauf des Hotels Montana et Angletterre in Montana zwecks Umbau zu einem Militär-sanatorium. Der Bundesrat gelangt mit einer Botschaft darüber an die Räte. Der verlangte Kredit beträgt 502,755 Fr.

Bautätigkeit in Rüschlikon

(Zürichsee.)

Es kann vorkommen, daß hie und da einer der 2600 Einwohner des Dorfes Rüschlikon, einen größeren Spaziergang macht, um die „höhere Umgebung“ seines Dorfes zu genießen. Da sieht er vielleicht eine breite, neue Straße, beidseitig mit Linden bepflanzt, in einen mächtigen Garten sich verlaufen. Am Anfang steht eine Tafel: Verbot! usw., die den Neugierigen auf die staubige Säumerstraße, auf der er spaziert, verbannt. Was hinter der Verbotstafel vorgeht, will ich dem Neugierigen erzählen: Da ist man daran, einen großangelegten Häuserkomplex, nach Plänen der Architekten von Sinner & Beyeler, Bern, in einem Garten von 30,000 m² gelegen, angelegt von Adolf Binell, Gartenbauarchitekt (Olten), fertigzustellen. Der Bauherr heißt L. Bodmer und hat einen guten Geschmack, wählte er doch den feinen, großzügigen Bernerlandhausstil des 18. Jahrhunderts. Die gesamte Hauslänge ist 72 m, das eigentliche Landhaus mißt 23×16 m. Der Erdgeschosgrundriß umfaßt einen Damensalon (SW), einen Salon (S), ein Schlafzimmer (SO), eine Halle (N) und ein Kinderzimmer (NW). An das Kinderzimmer angebaut, erhebt sich ein Bibliothekhaus, als zweite Flügelbaute gegen NO das Küchenhaus, gegen Osten durch ein Peristyle mit einem Gartenbaubau verbunden. Das 1. Stockwerk (Schlafzimmer etc.) bietet eine wundervolle Fernsicht über den ganzen Zürichsee. Ein französischer Garten mit mächtigem Wasserbassin erhöht die Eleganz der Fassade, ein englischer Garten, hügelig gegen Westen verlaufend, verbindet das Landhaus mit dem Tennisplatz, dem Garage- und Bedientengebäude. — Herr Architekt Ernst Fohr, Rüschlikon leitet als Baumeister in hervorragender Weise alle Arbeiten.

Wenn der Bauherr auf der 12 m langen Freitreppe, die Salon und Terrassengarten verbindet, steht, so kann er zufrieden sagen: „Ich habe gut bauen lassen, und man hat mir gut gebaut!“

Auf der Straße, die dem Eisfeld Rüschlikon entlang führt, steht der Spaziergänger von neuem überrascht still. Da erhebt sich (östlich der Straße) eine schöne, langgezogene und hohe Fassade, von einem mit altbraunen Ziegeln gedeckten, schnittigen Dach gekrönt. Das Gebäude, eine Reithalle von Herrn S. C. Bodmer, an die Architekten Müller & Freytag (Thwil) in Auftrag gegeben, und von E. Tiefenthalers Erben, Baugeschäft (Rüschlikon) ausgeführt, hat im Grundriß T-Form. Die Länge beträgt 26,30 m, die westliche Breite 23,30 m und die östliche Breite 17 m; die größte Höhe der Halle mißt 9,50 m. Im 23,30 m langen Vorbau zur eigentlichen Reithalle sind untergebracht, im Erdgeschos: Remise 8×7 m (NW), Blindfang, Toiletten und Treppenhäuser 8×3,90 m (W), Sattellammer 8×7 m; im 1. Stock: 4 Zimmer und Nebenräume für den Reitmeister (SW), 2 Burschenzimmer und Hafekammer (NW).

Im rechten Winkel zu diesem großen Vorbau erstreckt sich die Reithalle mit 10 Ställen (gegen Osten). Der Boden der Reithalle mißt 18×17 m, besteht aus Lehm-

grund und Schlackenbelag. Die Höhe der Halle mißt zirka 7 m. Die Ställe südlich, östlich und nördlich der Reithalle sind $3,85 \times 3,80$ m und $5,10 \times 3,80$ m im Grundriß. Das ganze Gebäude besteht aus Kalksandstein und Kalksandsteinbacksteinen. Rings um das formschöne Gebäude zieht sich in weicher Ellipse ein fein besandeter Reitweg. Fünf Minuten dürften kaum genügen, um den ganzen Weg in gestrecktem Galopp zurückzulegen.

Im Zeitalter der plumpen, schwerfälligen Ballonpneus der stampfenden Motorlastwagen hört sich ein synkopischer Pferdegalopp doppelt schön an. Die Rüschiikoner können den Herren Bodmer dankbar sein, die Gemeinde ist bedeutend schöner geworden.

Zur Verschönerung der Gemeinde wird auch die Kirchenrenovation viel beitragen. Nach den heutigen Gerüchten läßt sich der schlanke Turmhelm mit der stumpfwinkligen Knickung deutlich erkennen. Mit dem vorgebauten Treppenhauturm und dem flachgedeckten Windfang hat die NW-Seite an lauschiger Romantik gewonnen. Grünanlagen, Garderobe und Nebenräume gegen NO zeugen auch vom praktischen und ästhetischen Sinn der Architekten Maurer & Vogelsanger (Rüschiikon).

Die neue Straße vom Chälet Singer bis zum Rütihof und die Verbindungsstraße Rütihof-Alte Landstraße werden von der Gemeinde gebaut. Unternehmer ist Herr Jng. Steiner (Rüschiikon).

Überschrift: Das moderne Rüschiikon.

Unterschrift: Der befriedigte Spaziergänger.
W. S.

Förderung des ländlichen Siedelungswesens.

Man schreibt der „N. Z. Z.“: In aller Stille ist vom Nationalrat in der Abend Sitzung vom 10. Juni 1926 ein Beschluß gefaßt worden, der für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist und den Dank der Bauersame verdient. Im Jahresbericht für 1925 hat sich die Abteilung für Landwirtschaft über die Motion Zschokke-Zobler zur Unterstützung von ländlichen Siedelungen grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß an landwirtschaftliche Siedelungsbauten, die bei Anlaß größerer Güterzusammenlegungen oder auf melliorierten Odländereien erstellt werden, Beiträge wie an die bisher schon unterstützten Melliorationen ausgerichtet werden sollen. Der Nationalrat hat in der erwähnten Sitzung mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes der Abteilung für Landwirtschaft auch diese Anregung gutgeheißen.

Was heißt das? Daß inskünftig an landwirtschaftliche Siedelungen, die in Verbindung mit größeren Güterzusammenlegungen erstellt werden, der Bund Beiträge leisten wird, und zwar gleich viel, wie an die Zusammenlegung überhaupt. Bekanntlich war eine Beitragsleistung an solche Objekte bisher nur aus den Noistandskrediten möglich, die aber heute vollständig erschöpft sind. Von heute an können hiefür aber die ordentlichen Kredite herangezogen werden. Damit werden nun die Zusammenlegungen erst jenen Umfang erhalten können, der beim heutigen Stand der Landwirtschaft dringend notwendig ist. Es ist nur zu hoffen, daß überall auf tunlichste Ausnützung dieser Möglichkeit gedrungen werde. Vor einigen Jahren ist in Versammlungen und in der Presse verlangt worden, daß die Arrondierung bei Güterzusammenlegungen viel intensiver sein soll als gewöhnlich; ja man ist sogar so weit gegangen, den heutigen Güterzusammenlegungen den Wert abzuspreden und als zweckmäßige Form dieser Verbesserungen nur die Totalarrondierungen hinzustellen. Wie so oft liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte. Bei größerer Ausdehnung des Zusammenlegungsgebietes, das heißt wo ganze Gemeinden oder wenigstens der größte Teil solcher in einem

Unternehmen vereint werden, ist eine gänzliche Arrondierung, bei der sämtliche beteiligten Landwirte nur noch ein einziges Grundstück erhalten, sozusagen unmöglich. In unsern bäuerlichen Heimwesen ist ein zu großes Gebäudelapital investiert, als daß die Dörfer vollständig auseinander gerissen und die einzelnen Heimwesen als Einzelhöfe im Zusammenlegungsgebiet neu erstellt werden könnten, wie einst zurzeit der „Bereinigungen“ im ehemaligen Hochstift Kempten. Es genügt heute, wenn auf den dorfenfernten Gebieten an der Peripherie der Zusammenlegungsfluren Stedelungen erstellt werden und wenn dann das zwischen ihnen und dem Dorf liegende Land in möglichst arrondierter Form wieder den in den Ortschaften wohnenden Bauern zugeteilt wird. Damit erhalten wenigstens die neuen Hofbesitzer vollständig arrondierte Höfe, während für die Dorfbauern das Land ebenfalls stark zusammengelegt und in größerer Nähe am Dorf ausgegliedert wird. Wenn dabei von dem im Dorf gelegenen Wirtschaftshof auf die zugehörigen Felder auch noch eine gewisse Entfernung zurückgelegt werden muß, hat dies im Zeitalter des Pferdes, des Fahrrades und des Traktors viel weniger zu bedeuten als früher. Zudem muß dieser Weg bei der starken Arrondierung ja nicht mehr so oft zurückgelegt werden. Wenn dann außerdem auf den großen Grundstücken, die vom Dorf aus bewirtschaftet werden, da und dort Feldscheunen entstehen, statt daß die in der Ortschaft gelegenen Ökonomiegebäude vergrößert werden, ist der Nachteil der vom Wirtschaftshof entfernten Lage zu einem guten Teil aufgehoben.

In diesem Sinne zusammenzulegen und mit den Zusammenlegungen neue Höfe in abgelegenen Zelgen zu errichten, das will die vom Nationalrat gutgeheißene Interpretation des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft fortan gestatten und fördern. Das ist ein außerordentlich großer Fortschritt, den die Landwirtschaft möglichst ausnützen soll und für den sie den Räten dankbar sein wird. Hoffen wir, daß der Ständerat dem guten Beispiel des Nationalrates bald folgen und den Vorschlag der Abteilung für Landwirtschaft ebenfalls gutheißen werde.

Die zunehmende Bedeutung der Sperrholzindustrie.

(Korrespondenz.)

Es dürfte nicht vielen bekannt sein, wie es eigentlich zu der Erfindung der achtziger Jahre des verfloffenen Jahrhunderts gekommen ist, die eine förmliche Umwälzung auf dem Gebiete der Holzverarbeitung für Dauerzwecke hervorgerufen hat und im Begriffe ist, einen Großteil unserer heutigen Sägeindustrie in ganz neue Bahnen zu lenken. Zu jener Zeit wurde nämlich in Frankreich die erste Schälmaschine, machine à dérouler, gebaut, welche zum Unterschied von den gewöhnlichen Gatter-, Kreis- und sonstigen, mit ebenen Schnittflächen arbeitenden Flachsägen den zu bearbeitenden Stamm nicht in parallele, ebenflächige Bretter u. s. w. zerschneidet, sondern von außen her (von der Mantelfläche) spiralförmig nach innen zu abschält, sodaß sich eine fortlaufende, zusammenhängende Holzrolle von der Länge des betreffenden Stammstückes und verschiedener Dicke bildet, welche Rolle, in die Ebene ausgebreitet, die ursprüngliche Gestalt einer Sperrplatte ergibt.

Was gab nun den Anstoß zu dieser Erfindung?

Man hatte erkannt, daß das Holz als pflanzliches Produkt von Natur aus nur in beschränkten Dimensionen, besonders der Breite nach, zur Verfügung steht und da-